

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 19.

Basel, 11. Mai.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbüreaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die englische Heeresreform. — Das Eingehen der französischen Lagerfestungen der zweiten Linie. — Die Demokratisierung des französischen Offizierskorps und der Absolutismus des Kriegsministers. — v. Müller: Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen. — C. Bléibtreu: Belfort. Die Kämpfe von Dijon bis Pontarlier. — Eidgenossenschaft: Das schweizerische Militärdepartement an die Waffen- und Abteilungschefs. Eidg. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches. † Oberst Rudolf. — Ausland: Deutschland: Verabschiedung und Tod von Offizieren. Neuer württembergischer Kriegsminister. Fünfzigjähriges Dienstjubiläum. — Bibliographie.

Die englische Heeresreform.

Überraschend schnell ist man sich im englischen Kriegsamt über die Hauptpunkte der Armeeorganisation schlüssig geworden, und während unlängst noch vom Minister des Auswärtigen, Lord Lanesdowne, die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zur Prüfung der Mängel der Land- und Seemacht in geheimer Sitzung gefordert wurde, hat sich heute das Kriegsministerium bereits über die Hauptmomente der unabweisbaren Reform des Landheeres entschieden und dieselben im Parlament bekannt gegeben. Die Erörterung ihrer Bedeutung für die Wehrmacht Englands und ihrer voraussichtlichen Konsequenzen erscheint daher zur Zeit von Interesse.

Von besonderer Bedeutung in dem Reorganisationsplan ist, dass die namentlich in manchen fachmännischen Kreisen Englands geforderte allgemeine Wehrpflicht vorderhand nicht zur Annahme gelangt, allerdings unter dem ausdrücklich vom Kriegsminister gemachten Vorbehalt, „wofern der Schritt zu später Einführung nicht von der überwiegenden Mehrheit des Volkes unterstützt werde.“ Allein bei dem ganz überwiegenden Charakter Englands als Industriestaat, der neben den Arbeitern der Landwirtschaft, ungeachtet aller maschinellen Unterstützung, ausserordentlicher Arbeitermengen bedarf, und bei der Gewohnheit der Nation, sich in Handel und Wandel namentlich auch über See, ungehindert durch Heeresdienstverpflichtungen frei zu bewegen, ist kaum anzunehmen, dass die überwiegende Mehrheit derselben, wenn dies nicht im jetzigen kritischen Augenblick geschieht, je

für die allgemeine Wehrpflicht durch ihre Vertreter im Parlament eintreten wird, es sei denn nur unter sehr bedeutender Einschränkung derselben und im Falle einer ernsten nationalen Gefahr oder Katastrophe. Wenn der Kriegsminister ferner das Ergebnis des Rekrutierungsgeschäfts im Jahre 1900, d. h. die Anwerbung von 143,000 Mann als ein phänomenales bezeichnete, so sind jedoch hierin nur 46,000 Mann für die reguläre Armee, dagegen 30,000 für die Miliz, 10,000 für die Yeomanry und 57,000 für die Volunteers inbegriffen, und ist dies für England, dessen jährlicher, angeworbener Rekrutenbedarf der regulären Inlandsarmee bisher nur 36,000 Mann betrug, allerdings eine überraschende Leistung. Allein wenn man berücksichtigt, dass z. B. Deutschland bei einer Gesamtbevölkerung von 56 $\frac{1}{2}$ Millionen alljährlich etwa 254,000 (inkl. freiwillig Eintretende) diensttaugliche Wehrfähige, davon etwa 9—10,000 Dienstbrauchbare nicht zur Einstellung gelangende zuwachsen, so müsste diese Zahl für England bei seinen 41 Millionen Bewohnern, allerdings gleiche physische Tüchtigkeit vorausgesetzt, alljährlich etwa 182,000 Mann betragen, und kann somit das vorjährige britische Rekrutierungsergebnis von 143,000 Mann bei einem die Nation einer so schweren Prüfung unterwerfenden Kriege, im Vergleich zu denjenigen anderer Mächte, als ein nur für England, jedoch keineswegs absolut phänomenales gelten. Mit der vorläufigen Nichteinführung der allgemeinen Wehrpflicht aber ist ausgesprochen, dass die Heeresleitung, wenn auch voraussichtlich die Mittel zu deren Durchführung sich beschaffen liessen, sie mit Rücksicht auf Industrie, Handel und Landwirtschaft, sowie den dem Zwange zum